



## Sternstunden Europas - ein gelungenes Fest



Am 1. Mai rückte das deutsch-polnisch-tschechische Dreiländereck und somit die Euroregion Neisse-Nysa-Nisa mitten in das Herz Europas. Das gemeinsam durch die Städte Bogatynia, Hrádek nad Nisou und Zittau sowie die Landkreise der Euroregion organisierte Fest unter dem Motto „Sternstunden Europas“ vom 30.4. bis 2.5. wurde zu einem der größten Volksfeste anlässlich des EU-Beitritts Polens, Tschechiens und acht weiterer Staaten in Europa.

Gefeiert wurde direkt am Dreiländerpunkt, in Porajów auf polnischer, Hrádek nad Nisou auf tschechischer und der Innenstadt Zittaus auf deutscher Seite. Es wurde eine Feier, die der Begegnung der Menschen im Dreiländereck diente, Freundschaften vertiefte und bei den Gästen einen bleibenden Eindruck hinterließ.

Nicht nur symbolisch sondern reell wurden Brücken über die Neiße und die Lubota, somit zwischen den drei Staaten geschlagen.

Fast 200.000 Besucher konnten ein umfangreiches und attraktives Festprogramm mit rund 100 Veranstaltungen erleben. Mehr als 2.000 vor allem junge Künstlerinnen und Künstler erfüllten das Programm mit Leben und begeisterten ihre Zuschauer. Etwa 1.000 fleißige Helfer trugen an diesem Wochenende zum Gelingen der Feierlichkeiten bei.

Die Bürgermeister der Städte Bogatynia, Hrádek nad Nisou und Zittau sowie die Besucher der EU-Feierlichkeiten hatten die Ehre, zahlreiche prominente Gäste zu begrüßen: Gerhard Schröder (Bundeskanzler), Leszek Miller (Ministerpräsident der Republik Polen), Vladimír Špidla (Ministerpräsident der Tschechischen Republik), Günter Verheugen (EU-Kommissar), Manfred Stolpe (Bundesminister für Verkehr, Bau- und

Wohnungswesen), Marek Pol (Minister für Infrastruktur der Republik Polen), Milan Šimonovský (Minister für Verkehr der Tschechischen Republik), Georg Milbradt (Sächsischer Ministerpräsident) sowie zahlreiche weitere Mitglieder der Staatsregierung des Freistaates Sachsen, der Republik Polen und der Tschechischen Republik; in Deutschland akkreditierten Botschafterinnen und Botschafter aus 35 Ländern der Welt und ca. 30 Vertreter der Partnerstädte Zittaus.

Alt Bundeskanzler Helmut Kohl wurde am 30.4.04 von 2.000 Besuchern zum offiziellen Empfang des Sächsischen Ministerpräsidenten vor dem Festzelt am Dreiländerpunkt mit einem Spalier herzlich willkommen geheißen. Etwa 3.000 Besucher verfolgten diese Festveranstaltung und die Festrede des Alt Bundeskanzlers auf einer großen Leinwand an der Bühne.

15.000 polnische, tschechische und deutsche Besucher begrüßten am Dreiländerpunkt herzlich Bundeskanzler Gerhard Schröder, den polnischen und tschechischen Ministerpräsidenten sowie EU-Kommissar Günter Verheugen. Bilder vom gemeinsamen Überschreiten der Brücken am Dreiländerpunkt sowie vom Setzen des Europa-Siegels gingen von Zittau aus um die Welt. Über 600 Journalisten aus 20 Ländern berichteten von den EU-Beitrittsfeierlichkeiten in Zittau, Hrádek nad Nisou und Bogatynia.

Allen Organisatoren, fleißigen Helfern und Sponsoren sowie natürlich allen Mitwirkenden herzlichen Dank für das gelungene Fest. Vor allem auch den Bewohnern der Innenstadt Zittaus vielen Dank für ihr Verständnis.

Ines Heptner, Pressesprecherin



## Beschlüsse der Ausschüsse des Stadtrates

### Verwaltungsausschuss am 15.04.2004

Mit Beschluss **08/04/04** beschloss der Verwaltungsausschuss das vertragliche Vorkaufsrecht am Grundstück Töpferstraße 17, Flurstück 413/10 der Gemarkung Oybin nicht auszuüben und stimmte der Veräußerung des Erbbaurechtes zu.

### Sozialausschuss am 19.04.2004

Der Sozialausschuss hat mit Beschluss **05/04/04** die Vergabe von Vereinsfördermitteln bestätigt.

### Finanzausschuss am 20.04.2004

Mit Beschluss **15/04/04** stimmte der Finanzausschuss dem Antrag der Verwaltung zu, den Auftrag zur Jahresscheibe 2004 für das Umsetzungsmanagement des Regionalen Entwicklungskonzeptes der drei Städte Zittau, Bogatynia und Hradek nad Nisou an das Institut für Wirtschafts- und Regionalentwicklung GbR in Leipzig auszulösen.

Mit **Beschluss-Nr. 16/04/04** beschloss der Finanzausschuss, den Erbbauzins für das Erbbaugrundstück, Flurstück-Nr. 421

der Gemarkung Oybin (Hochwaldbaude) bis zur Beendigung des gegenwärtig laufenden Insolvenzverfahrens in der im Grundbuch gesicherten Höhe zu belassen.

Mit **Beschluss-Nr. 17/04/04** bestätigte der Finanzausschuss, die in der Sitzung des FA vom 14.10.03 getroffene Regelung zur Verrechnung des Erbbauzinses auch auf die Erwerberin des Erbbaurechtes zu erstrecken. Des Weiteren wurde der Belastung des Erbbaurechtes am Grundstück Töpferstraße 17, Flurstück-Nr. 413/10 der Gem. Oybin mit Grundpfandrechten unter der Bedingung zugestimmt, dass die im Erbbaugrundbuch von Oybin, Blatt 504 in Abt. III lfd. Nrn. 1 und 2 eingetragenen Grundpfandrechte zum Zug zur Löschung gebracht werden.

### Technischer Ausschuss am 22.04.2004

Der Technische Ausschuss bestätigte mit **Beschluss-Nr. 559/04/04** die Förderung der Modernisierung/Instandsetzung am Wohngebäude „Lessingstraße 1 b“.

## Beschlüsse des Stadtrates

### Beschluss-Nr. 23/04/04

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, analog der Kommunalgemeinschaft „Euroregion Neiße“ die Beteiligung an der Interessengemeinschaft Trilateraler Gewerbegebietsverbund. Zittau, 29.04.2004

A. Voigt, Oberbürgermeister (Siegel)

### Beschluss-Nr. 24/04/04

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Bildung eines zeitweiligen beratenden Ausschusses des Stadtrates zur Herstellung erster Kontakte mit benachbarten Gemeinderäten zur Verbesserung der kommunalen Zusammenarbeit der Großen Kreisstadt Zittau bis hin zu Gesprächen über eine mögliche Gemeindevereinigung.

2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister, in der Verwaltung der Stadt ein analoges Arbeitsgremium zu bilden. Dieses stellt Kontakte mit den Verwaltungen der benachbarten Gemeinden zur Verbesserung der kommunalen Zusammenarbeit zwischen der Großen Kreisstadt Zittau her und erarbeitet mögliche Arbeitsschritte bis hin zur Gemeindevereinigung. Die Problematik Feuerwehr ist als Aufgabe mit in das Arbeitsgremium aufzunehmen. In diesem Gremium sollen vorrangig vor allem erfahrene Mitarbeiter der Stadtverwaltung mitwirken, die bereits in der Vergangenheit für eine effektive Zusammenarbeit der Stadt Zittau mit den Nachbargemeinden gewirkt haben.

Zittau, 29.04.2004

A. Voigt, Oberbürgermeister (Siegel)

### Beschluss-Nr. 25/04/04

**über die Billigung und Auslegung der Änderungen und der Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zittau**

Der Stadtrat billigt

- I** die Ergänzung der Darstellungen des Ortsteiles Hartau
- II** die Mängelbehebung für die bisher von der Genehmigung ausgenommenen Teile
- III** die Änderungen auf Grundlage der Beschlüsse-Nr. 94/10/00 und 82/10/03 und
- IV** die Änderungen auf Grund der aktualisierten nachrichtlichen Übernahmen und Vermerke des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 22.04.2004 einschließlich Erläuterungsbericht.

**Die Beteiligung wird gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.**

Zittau, 29.04.2004

A. Voigt, Oberbürgermeister (Siegel)

### Beschluss-Nr. 26/04/04

**über die Aufhebung des Satzungsbeschlusses und über die Billigung/Auslegung der Änderungen gemäß Prüfbericht des RP Dresden zum B-Plan Nr. III „Martin-Wehnert-Platz“, Teilgebiet II südlich des Ottokarplatzes**

**I** Der Beschluss-Nr. 24/03/03 vom 20.03.2003 über die Satzung zum Bebauungsplan Nr. III „Martin-Wehnert-Platz“ Teilgebiet II südlich des Ottokarplatzes (ehemals Betriebsgelände Lautex) wird aufgehoben.

**II** Die gemäß Prüfbericht des Regierungspräsidiums Dresden vom 12.12.2003 erarbeitete 2. Änderung Entwurf (Planfassung 22.04.2004) mit Begründung wird gebilligt.

Die Beteiligung an den Änderungen wird entsprechend § 3 Abs. 3 BauGB und § 4 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 13 Nr. 3 BauGB durchgeführt.

Zittau, 29.04.2004

A. Voigt, Oberbürgermeister (Siegel)

### Beschluss-Nr. 27/04/04

Der Stadtrat beschließt die Veräußerung einer Teilfläche des Ackerflurstückes-Nr. 2649 der Gemarkung Zittau mit einer Größe von ca. 24.000 m<sup>2</sup>, gelegen an der Gerhart-Hauptmann-Straße, im Rahmen eines Verfahrens nach Landwirtschaftsanpassungsgesetz.

Zittau, 29.04.2004

A. Voigt, Oberbürgermeister (Siegel)

### Beschluss-Nr. 28/04/04

Der Stadtrat beschließt, dem Ankauf des Flurstückes-Nr. 1732a der Gem. Zittau gelegen an der Leipziger Straße/Ecke Siemensstraße mit einer Größe von 1750 m<sup>2</sup> zu einem symbolischen Preis von 1 € zuzustimmen.

Zittau, 29.04.2004

A. Voigt

Oberbürgermeister (Siegel)

### Beschluss-Nr. 29/04/04

Der Stadtrat beschließt die Veräußerung des mit einem Erbbaurecht für die Zittauer Alten- und Pflegeheim GmbH belasteten Grundstückes Weinauring 2a (Alten- und Pflegeheim - Haus III), Flurstück-Nr. 2412 der Gem. Zittau, zum Verkehrswert an die Wohnbaugesellschaft Zittau mbH.

Zittau, 27.04.2004

A. Voigt

Oberbürgermeister (Siegel)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Beschluss-Nr. 30/04/04

Der Stadtrat beschließt, für die Grundstücke an der Reichenberger-/Albertstraße und Neustadt, Flurstücke-Nr. 541, 544/1, 545 und 546 mit einer Gesamtgröße von 4180 m<sup>2</sup> eine auf ein Jahr begrenzte Option zur Errichtung eines innerstädtischen Einkaufs-Zentrums (Shopping-Center) für Bernd Lemensiek - Private Vermögensverwaltung - mit folgenden gestalterischen Eckpunkten zu vereinbaren.

- Aufnahme der alten Baufluchten,
- wünschenswerte Eckbetonung der Ecke Albertstraße/Reichenberger Straße in Anlehnung an die bestehende Eckbebauung (gebrochene Ecke),
- Traufhöhen von annähernd 10 m, entlang der Albertstraße/Neustadt von annähernd 9 m (Höhenstaffelung),
- vertikal gegliederte Fassade,
- Einsatz von hochformatigen Fenstern,
- ausgewogenes Verhältnis von Wand- zu Fensteröffnung,
- Schaffung der entsprechenden Stellplätze,
- verkehrstechnische Erschließung für das Parkdeck und den Lieferverkehr von der Neustadt aus.

Weitere zu vereinbarende konkrete Inhalte dieser Vereinbarung sind:

- Kaufkonditionen,
- Terminkette,

- Rücktrittsklauseln.

Zittau, 29.04.2004

A. Voigt, Oberbürgermeister (Siegel)

### Beschluss-Nr. 32/04/04

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Förderung der Instandsetzung und Modernisierung von Dach und Fassade am Gebäude Theaterring 1.

Gefördert werden pauschal 85 % der nachzuweisenden Baukosten max. aber 804.000,00 €

Zittau, 29.04.2004

A. Voigt, Oberbürgermeister (Siegel)

### Beschluss-Nr. 33/04/04

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau unterstützt die Initiative „Erinnerung und Versöhnung“.

Zittau, 29.04.2004

A. Voigt, Oberbürgermeister (Siegel)

### Beschluss-Nr. 34/04/04

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister, die Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Liberec zu unterzeichnen.

Zittau, 29.04.2004

A. Voigt, Oberbürgermeister (Siegel)

## Termine der nächsten Stadtratssitzung und Sitzungen der Ausschüsse

### Stadtratssitzung

Donnerstag, **27.05.04**, 16.00 Uhr, **Bürgersaal**, Rathaus  
Gegen 17.30 Uhr können die Zittauer EinwohnerInnen, Gewerbetreibenden und Grundstücksbesitzer zu städtischen Angelegenheiten Fragen stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten (Fragestunde)

### Sozialausschuss

**17.05.04**, 19.00 Uhr, ZIMEC, Gerhart-Hauptmann-Straße 34

Der **Verwaltungsausschuss** findet gemeinsam mit der planmäßigen Sitzung des **Finanzausschusses** und des **Technischen Ausschusses** am **18.05.04**, um **18.00 Uhr**, im Bürgersaal des Rathauses statt.

Nach dem gemeinsamen ersten Tagesordnungspunkt werden die drei Ausschüsse **gegen 19.30 Uhr einzeln weiter tagen**. Folgende Tagungsorte sind vorgesehen:

**Verwaltungsausschuss** im Ratssaal des Rathauses

**Technischer Ausschuss** in der Tourist-Information

**Finanzausschuss** im Arbeitszimmer des Kämmerers, Rathaus

Die Tagesordnung des Stadtrates (auch unter [www.zittau.de](http://www.zittau.de) - "Aktuelles") und der Ausschüsse wird in den Aushangkästen (Rathaus, Technisches Rathaus, Pethau, Eichgraben, Hartau) bekanntgegeben.

## Sprechstunde der Fraktionen

### Stadtratsfraktion CDU

Montag, 24.05.04, 17.30 bis 18.30 Uhr, in der Geschäftsstelle Zittau, Lessingstraße 2, Tel. 790140

### Stadtratsfraktion SPD

Montag, 24.05.04, 16.30 bis 18.30 Uhr und nach Vereinbarung, Reichenberger Straße 16, Tel./Fax: 510289

## Dankeschön für zahlreiche Baumspenden

Sehr gefreut haben wir uns über die zahlreichen Baumspenden in diesem Frühjahr. Zeigt uns das doch, dass viele Menschen die Wohlfahrtswirkungen der Bäume zu schätzen wissen. Danken möchten wir an dieser Stelle der Fa. Fielmann, welche in diesem Jahr die Bepflanzung des neuen Radweges zum Dreiländerpunkt mit 19 Bergahorn unterstützte. Unser Dank gilt auch der Baumschule Leutersdorf, die anlässlich des Tag des Baumes den Baum des Jahres 2004, eine Weißtanne am Klienebergerplatz, pflanzte. Die 6 Bäume an der Mittelstraße verdanken wir den Stadtwerken Zittau, die sich für eine Ersatzpflanzung im öffentlichen Bereich entschieden haben. Ganz besonders gefreut haben wir uns aber über eine private Spende. Aus Sicherheitsgründen musste die alte Kastanie auf dem Spielplatz Zeppelin-/Neue Burgstraße gefällt werden. Spontan erhielten wir daraufhin das Angebot eines Anwohners an gleicher Stelle einen neuen Baum zu pflanzen. Dafür möchten wir uns hiermit bei Herrn Rößler recht herzlich bedanken und hoffen, mit weiteren Aktionen die „Grüne Lunge“ für unsere Stadt zu erhalten.

Rosita Pohl  
Baumschutzbeauftragte



# Öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge zur Wahl des Stadtrates der Stadt Zittau und der Ortschaftsräte Eichgraben, Hartau und Pethau am 13. Juni 2004

## Stadtratswahl Zittau

Für die am 13.06.2004 stattfindenden Wahlen zum Stadtrat der Stadt Zittau sind folgende Wahlvorschläge zugelassen:

### Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Johne, Andreas, Angestellter, 1952, Tschaikowskistr. 5, 02763 Zittau  
 Pilz, Thomas, Angestellter, 1962, Westpark 3, 02763 Zittau  
 Hartmann, Reiner, Gärtner, 1953, Am Hasenberg 53, 02763 Zittau  
 Ast, Bernadette, Dipl.-Sozialpädagogin (FH), 1969, Am Grünen Hang 3, 02763 Zittau  
 Hannig, Guido, Uhrmachermeister, 1947, Reichenberger Str. 4, 02763 Zittau  
 Nietsch, Johannes, Gartenbauingenieur, 1942, Hauptstr. 5, 02763 Zittau OT Pethau  
 Werner, Horst, Angestellter, 1947, Lückendorfer Str. 41, 02763 Zittau  
 Kluttig, Brigitte, Lehrerin, 1947, Christian-Keimann-Str. 3b, 02763 Zittau  
 Jüstel, Joachim, Diplom-Ingenieur, 1952, Clara-Zetkin-Str. 26, 02763 Zittau  
 Müller, Hartmut, Rentner, 1943, Gasstr. 4, 02763 Zittau  
 Mazzi, Aurel, Dr. med. FA f. Orthopädie, 1940, Dornspachstr. 1, 02763 Zittau  
 Arnold, Carola, Angestellte, 1955, Lessingstr. 3, 02763 Zittau  
 Loos, Gerald, Diplom-Ingenieur, 1941, Hainstr. 5, 02763 Zittau  
 Rudolf, Stephan, Handwerksmeister, 1966, Friedrich-Haupt-Str. 9, 02763 Zittau  
 Friebolin, Klaus, Steinmetzmeister, 1938, Hammerschmiedstr. 5, 02763 Zittau  
 Brückner, Steffen, Versicherungsfachmann, 1965, Hammerschmiedstr. 5, 02763 Zittau  
 Görlich, Olaf, Konditor, 1972, Bahnhofstr. 8, 02763 Zittau

### Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS)

Dr. Harbarth, Rainer, Projekt-Ing., arbeitslos, 1944, Karl-Liebknecht-Ring 12, 02763 Zittau  
 Dreifke, Susanne, Heilpädagogin, arbeitslos, 1967, Karl-Liebknecht-Ring 12, 02763 Zittau  
 Groß, Gustav, Rentner, 1938, Albert-Schweitzer-Str. 1, 02763 Zittau  
 Hannemann, Wolfgang, Dipl.-Ing., 1952, Christian-Keimann-Str. 12, 02763 Zittau  
 Schlage, Eberhard, Rentner, 1931, Liberecer-Str. 11, 02763 Zittau  
 Retzlaff, Steffi, Sachbearbeiterin, 1953, Ziegelstr. 29, 02763 Zittau  
 Wolf, Hans-Joachim, Honorararzt, 1944, Ziegelstr. 25, 02763 Zittau  
 Bruns, Winfried, Dipl.-Ing., 1955, Südst. 41, 02763 Zittau  
 Brandler, Wolfgang, Angestellter, 1952, Albert-Schweitzer-Str. 15, 02763 Zittau

### Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Zimmermann, Klaus-Jürgen, Lehrer, 1941, Weststr. 11, 02763 Zittau  
 Hegewald, Helmut, Verwaltungsangestellter, 1939, Stauffenbergstr. 2, 02763 Zittau  
 Franze, Anke, Diplom-Sozialpädagogin, 1958, Reinhold-Wagner-Str. 7, 02763 Zittau  
 Kahl, Uwe, Bibliothekar, 1964, Max-Müller-Str. 9, 02763 Zittau  
 Brandt, Frank, Dreher, 1951, Südst. 16c, 02763 Zittau  
 Utz, Siegfried, Diplom-Soziologe, 1953, Südst. 70, 02763 Zittau  
 Schoofs, Ernst, Sozialarbeiter, 1951, Theodor-Korselt-Str. 31, 02763 Zittau  
 Schwarz, Hans-Joachim, Kraftwerksingenieur, 1936, Hältergasse 6, 02763 Zittau  
 Grobb, Heinz, Lehrer, 1926, Humboldtstr. 25, 02763 Zittau  
 Scheffler, Bruno, Bäckermeister, 1943, Reichenberger Str. 16, 02763 Zittau  
 Bräuer, Christoph, Zollbeamter, 1963, Weinauring 13, 02763 Zittau  
 Stöckert, Manfred, Diplom-Betriebswirt, 1951, Straße der Freundschaft 15, 02763 Zittau  
 Speer, Wolfgang, Diplom-Ingenieur, 1945, Damaschkestr. 1, 02763 Zittau  
 Michel, Jens, Maurer, 1973, Ottokarplatz 21, 02763 Zittau  
 Fiebiger, Manfred, Einzelhändler, 1940, Reichenberger Str. 39, 02763 Zittau  
 Wieland, Eva, Bäckereiverkaufsführerin, 1955, Rosa-Luxemburg-Str. 18, 02763 Zittau  
 Zimmermann, Udo, Bestattungsunternehmer, 1970, Ziegelstr. 4, 02763 Zittau

### Freie Demokratische Partei - FDP

Bäslar, Horst, Dipl.-Ökonom, 1936, Innere Weberstr. 5, 02763 Zittau  
 Neuhäuser, Andreas, Versicherungsfachmann (BwV), 1963, Carl-von-Ossietzky-Str. 31, 02763 Zittau  
 Dr. Lücking, Lothar, Apotheker, 1950, Markt 10, 02763 Zittau  
 Bäslar, Sven, Handelsfachwirt, 1971, Innere Weberstr. 5, 02763 Zittau  
 Günther, Lutz, Journalist, 1970, Christian-Weise-Str. 14, 02763 Zittau  
 Deutschmann, Frank, Siegfried, Leiter Marketing/Vertrieb, 1968, Pescheckstr. 17, 02763 Zittau  
 Seifert, Torsten, Verkaufsleiter, 1969, Gerhart-Hauptmann-Str. 46, 02763 Zittau  
 Deutschmann, Wolfgang, Feinmechanikermeister, 1971, Carl-von-Ossietzky-Str. 24, 02763 Zittau  
 Dr. Reinhold, Peter, Kanzler, 1941, Töpferblick 25, 02763 Zittau  
 Springer, Ralph, Angestellter, 1964, Lönsstr. 9, 02763 Zittau  
 Hoffmann, Wolfgang, Dipl.-Ing., 1948, Olbersdorfer Str. 21, 02763 Zittau  
 Tschierschke, Horst, Dipl.-Ing., 1937, Friedrich-Schneider-Str. 10, 02763 Zittau  
 Hauber-Knabe, Hendryk, Gastronom, 1971, Klosterstr. 4, 02763 Zittau

### Freie Bürger Zittau

Nestler, Daniela, Selbständige, 1965, Chopinstr. 35, 02763 Zittau  
 Dr. Kurze, Thomas, Dipl.-Ing., 1955, Pescheckstr. 6, 02763 Zittau  
 Dr. Krowke, Ralf, Apotheker, 1940, Weinauallee 28, 02763 Zittau  
 Riemesch, Beate, Ing. f. Textilveredlung, 1954, Eckartsberger Str. 68, 02763 Zittau  
 Göhl, Bärbel, Verkäuferin, 1948, Löbauer Str. 30, 02763 Zittau  
 Schwarze, Harald, Handwerksmeister, 1962, Obere Dorfstr. 52, 02763 Zittau  
 Johné, Regine, Pharmazieingenieur, 1963, Siedlerstr. 5, 02763 Zittau  
 Fischer, Wolf-Rainer, Raumausstattermeister, 1950, Kammersberg 25, 02763 Zittau  
 Reichel, Wolfgang, Dipl.-Betriebswirt, 1955, Dr.-Sommer-Str. 6, 02763 Zittau

Heidig, Joachim, Elektromeister, 1948, Neusalzaer Str. 56, 02763 Zittau  
 Walkstein, Thorsten, Angestellter, 1964, Ziegelstr. 6, 02763 Zittau  
 Wehner, Monika, selbst. Kauffrau, 1942, Weinauring 17, 02763 Zittau  
 Neitsch, Marlen, Floristin, 1964, Schillerstr. 38, 02763 Zittau  
 Wolter, Hagen, Goldschmiedemeister, 1957, Neustadt 21, 02763 Zittau  
 Wolf, Ute, Angestellte, Gellertstr. 8b, 02763 Zittau  
 Winkler, Heiko, Selbständiger, 1957, Schillerstr. 38, 02763 Zittau  
 Bielaß, Georg, Rdf.-TV Meister, 1949, Reichenberger Str. 22, 02763 Zittau  
 Böhrner, Olaf, Selbständiger, 1966, Lessingstr. 31, 02763 Zittau  
 Thiele, Dietrich, Rentner, 1943, Äußere Weberstr. 7, 02763 Zittau

Gemäß § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) findet Verhältniswahl statt.

## Ortschaftsratswahl Eichgraben

Für die am 13.06.2004 stattfindenden Wahlen zum Ortschaftsrat der Ortschaft Eichgraben ist folgender Wahlvorschlag zugelassen:

### Freie Wählervereinigung Eichgraben

Werner, Horst, Angestellter, 1947, Lückendorfer Str. 41, 02763 Zittau  
 Buhl, Monika, Gebrauchswerber z.Z. arbeitslos, 1944, Lückendorfer Str. 11, 02763 Zittau  
 Möse, Klaus, Gärtner, 1954, Olbersdorfer Str. 14, 02763 Zittau  
 Reinhold, Holger, Landmaschinenfahrender, 1961, Gartenweg 8, 02763 Zittau  
 Klob, Jürgen, Rentner, 1941, Lückendorfer Str. 7d, 02763 Zittau  
 Scheufler, Volker, Tiefbauer, 1963, Reinhold-Wagner-Str. 54, 02763 Zittau  
 Neumann, Siegfried, Dipl.-Ing., 1947, Olbersdorfer Str. 28, 02763 Zittau  
 Jäckel, Klaus-Peter, Blechschlosser, 1941, Olbersdorfer Str. 5c, 02763 Zittau  
 Köhler, Eberhard, Ltr. Tiefbau, 1950, An der Roten Höhe 4, 02763 Zittau

Außerdem kann jede wählbare Person gewählt werden. Wählbar ist, wer das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten seine Hauptwohnung in der Ortschaft Eichgraben hat.

Gemäß § 66 Abs. 1 in Verbindung mit § 30 Abs. 2 SächsGemO findet Mehrheitswahl statt.

## Ortschaftsratswahl Hartau

Für die am 13.06.2004 stattfindenden Wahlen zum Ortschaftsrat der Ortschaft Hartau ist folgender Wahlvorschlag zugelassen:

### Bürgerrat Hartau

Lehmann, Wolfgang, Dipl.-Ing., 1949, Obere Dorfstr. 41, Zittau OT Hartau  
 Stöcker, Ines, Dr.-Ing., 1962, Obere Dorfstr. 60, Zittau OT Hartau  
 Sefrin, Gerhard, Dipl.-Ing. (FH), 1944, Obere Dorfstr. 55, Zittau OT Hartau  
 Rotter, Klaus, Installateur, 1952, Untere Dorfstr. 21, Zittau OT Hartau  
 Siegert-Krause, Evelyn, Gastwirtin, 1971, Obere Dorfstr. 33, Zittau OT Hartau  
 Hentschel, Ronald, Versicherungsfachmann, 1978, Obere Dorfstr. 34, Zittau OT Hartau  
 Steinbach, Heiko, Dipl.-Finanzwirt (FH), 1962, Töpferblick 43, Zittau OT Hartau

Außerdem kann jede wählbare Person gewählt werden. Wählbar ist, wer das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten seine Hauptwohnung in der Ortschaft Hartau hat.

Gemäß § 66 Abs. 1 in Verbindung mit § 30 Abs. 2 SächsGemO findet Mehrheitswahl statt.

## Ortschaftsratswahl Pethau

Für die am 13.06.2004 stattfindenden Wahlen zum Ortschaftsrat der Ortschaft Pethau ist folgender Wahlvorschlag zugelassen:

### Freie Wählervereinigung Pethau

Nietsch, Johannes, Gartenbauingenieur, 1942, Hauptstr. 5, Zittau OT Pethau  
 Meyer, Axel, Kraftfahrer, 1949, Untere Bergstr. 10, Zittau OT Pethau  
 Martin, Dieter, Schlosser, 1942, Paul-Teichgräber-Str. 3, Zittau OT Pethau  
 Pietrek, Bernd, Gebäudereiniger, 1963, Obere Bergstr. 9, Zittau OT Pethau  
 Jäger, Anke, Verkäuferin, 1965, Obere Bergstr. 3, Zittau OT Pethau  
 Pietrek, Elke, Sekretärin, 1968, Obere Bergstr. 9, Zittau OT Pethau

Außerdem kann jede wählbare Person gewählt werden. Wählbar ist, wer das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten seine Hauptwohnung in der Ortschaft Pethau hat.

Gemäß § 66 Abs. 1 in Verbindung mit § 30 Abs. 2 SächsGemO findet Mehrheitswahl statt.

Zittau, den 04.05.2004

A. Voigt  
 Oberbürgermeister

# Öffentliche Bekanntmachung

## über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 13. Juni 2004

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen für die Große Kreisstadt Zittau liegt in der Zeit vom 24.05.2004 bis 27.05.2004 während der Dienststunden von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr, am 25.05.2004 bis 18.00 Uhr sowie am 28.05.2004 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr in den Räumen des Ordnungsamtes der Stadtverwaltung Zittau, Referat Einwohnermeldewesen, Zimmer 217, Franz-Könitzer-Straße 7, zur Einsicht durch die Wahlberechtigten aus.  
Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 22 und 23 des Sächsischen Meldegesetzes eingetragen ist.  
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.  
**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament und einen Wahlschein für die Kommunalwahl hat.**
2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 24. bis 28.05.2004 spätestens am 28.05.2004 bis 12.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Zittau, Referat Einwohnermeldewesen, Franz-Könitzer-Straße 7, Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch ist schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift einzulegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 23.05.2004 eine Wahlbenachrichtigung. In dieser ist vermerkt, für welche Wahlen er wahlberechtigt ist.  
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. eine Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.  
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein
  - zur Wahl zum Europäischen Parlament hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Europawahlkreises 60,
  - zu den Kommunalwahlen hat, kann an den Wahlen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebietes/Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
  - a) wenn er sich am Wahltage während der Wahlzeit aus wichtigem Grund außerhalb seines Wahlbezirks aufhält,
  - b) wenn er seine Wohnung ab dem 10.05.2004 in einen anderen Wahlbezirk
    - innerhalb der Gemeinde
    - außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist, verlegt,
  - c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, einer körperlichen Beeinträchtigung oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;
- 5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter für
  - 5.2.1 **die Wahlen zum Europäischen Parlament**
    - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 23.05.2004 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 der Europawahlordnung bis zum 28.05.2004 versäumt hat.
    - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist.
    - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchs- bzw. Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.
  - 5.2.2 **die Kommunalwahlen**
    - a) wenn er nachweist, dass er es ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen.
    - b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
    - c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 11.06.2004, 18.00 Uhr bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder per E-Mail oder sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden.  
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15 Uhr, gestellt werden.  
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.  
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 und 5.2.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.  
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch **Vorlage einer schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.  
Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.
6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er zugleich für die Wahl **zum Europäischen Parlament**
  - einen Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament,
  - einen amtlichen Stimmzettel,
  - einen amtlichen blauen Wahlumschlag,
  - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl**für die Kommunalwahl**
  - einen Wahlschein mit Angabe der Wahlen, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
  - je einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Stadtrat, Kreistag und ggf. Ortschaftsrat,
  - einen amtlichen gelben Wahlumschlag,
  - einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

**Fortsetzung Seite 5**

Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Gemeindebehörde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung der Wahlscheine und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die **Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht** nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebenen Stellen absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Deutschen Post AG als Standardbriefe ohne besondere Versendungsform unentgeltlich für den Wähler befördert. Sie können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

Zittau, den 04.05.2004

A. Voigt, Oberbürgermeister

Der Stadtverwaltung Zittau ist es aus technischen Gründen leider nicht möglich, in allen Wahllokalen den angestrebten barrierefreien Zugang zu gewährleisten. Bürger mit körperlichen Beeinträchtigungen werden darauf hingewiesen, dass für sie im Falle der Unzumutbarkeit des Aufsuchens ihres Wahllokales die Möglichkeit der Briefwahl besteht.

## Wahlbekanntmachung Große Kreisstadt Zittau

1. Am Sonntag, dem 13. Juni 2004 finden gleichzeitig die **Wahl zum Europäischen Parlament, die Stadtratswahl, die Ortschaftsratswahlen und die Kreistagswahl** statt.  
Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in 20 Wahlbezirke eingeteilt.  
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 23. Mai 2004 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.  
Die Briefwahlvorstände für die Europawahl/Kommunalwahlen treten um 18.00 Uhr im Rathaus der Großen Kreisstadt Zittau zusammen.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis (Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis) oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die folgende Farben haben:
  - die Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament sind weiß,
  - die Stimmzettel für die Stadtratswahl gelb,
  - die für die Ortschaftsratswahl hellgrün und
  - die für die Kreistagswahlen rosa.
 Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes Stimmzettel für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist ausgehändigt. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und getrennt für jede Wahl in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
- 3.1 Bei der **Wahl zum Europäischen Parlament** hat jeder Wähler eine Stimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Wählervereinigung und ihr Kennwort sowie die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.  
Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in den Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.
- 3.2 Bei der **Wahl zum Stadtrat und zur Kreistagswahl** hat jeder Wähler drei Stimmen.  
Der Stimmzettel enthält
  - unter fortlaufender Nummer die für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 20 Abs. 5 KomWO bestimmten Reihenfolge,
  - die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und für die Kreistagswahl Anschrift (Hauptwohnung) in der zugelassenen Reihenfolge. Der Wähler kann seine Stimme Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).  
Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf

dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

3.3. Bei der **Wahl zu den Ortschaftsräten** hat jeder Wähler drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält

- den zugelassenen Wahlvorschlag unter Angabe der Bezeichnung,
- die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand seiner Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge,
- 3 freie Zeilen. Es können Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind, und andere Personen gewählt werden. Der Wähler kann jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur eine Stimme geben. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise, andere Personen durch eindeutige Benennung als gewählt kennzeichnet.

4. Wer einen **Wahlschein** hat, kann

- a) - bei der **Wahl zum Europäischen Parlament** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Europawahlkreises 60,
- bei den Kommunalwahlen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebietes/Wahlkreises der Großen Kreisstadt Zittau oder
- b) durch **Briefwahl** wählen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss bei der Stadt für jede Wahl gesondert, für die er wahlberechtigt ist, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seine Wahlbriefe mit den jeweiligen Stimmzetteln (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass diese dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen. Die Wahlbriefe können auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Ab. 4 Europawahlgesetz). Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

6. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Zittau, den 04.05.2004

A. Voigt, Oberbürgermeister



# VI. Spectaculum Citaviae am 19. Mai 2004



<b>Markt/ Rathausbalkon</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eröffnung durch Oberbürgermeister Voigt und die Stadtschreier/Fanfarenklänge des Spielmannszuges Eichgraben sowie der Blechbläservereinigung „Mittelseiferswitz“</li> <li>• Auszug aller Darsteller aus dem Rathausinnenhof und Umzug durch das Festgebiet</li> <li>• Die Zittauer Vokalistinnen stimmen die Spectaculum-Hymne an und singen gemeinsam mit den Besuchern des Festes</li> </ul>	19.00 Uhr
<b>Johannisturm</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• musikalische Einstimmung der Zittauer und ihrer Gäste durch den Zittauer Posaunenchor auf das Spectaculum</li> </ul>	18.45 Uhr
<b>Rathausinnenhof</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• musikalische Darbietung vom Chor der Hochschule Zittau/Görlitz unter Leitung Herr Hofmann</li> </ul>	19.30/21.00 Uhr
<b>Rathauskeller</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mittelalterliche Musik/Schauspielerei und Kulinarisches vom Traumpalast e.V.</li> <li>• Theaterspiel Richard-v.-Schlieben-Gymnasium</li> <li>• Lehrerkabarett „Die Oberlauer“ Gymnasium Löbau - „Hurra wir vergreisen“</li> <li>• mittelalterliche Spielmannsmusik durch „Zerrwanst“ und Co</li> </ul>	19.30/21.00 Uhr 20.00/21.30 Uhr 21.00-22.30 Uhr
<b>Bühne Markt/ Rolandbrunnen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Modenschau des Gerhart-Hauptmann-Theaters</li> </ul>	19.30 Uhr
<b>Bühne Markt/ Rathaus</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mittelalterliche Musik vom Jugendorchester aus Swieradow</li> </ul>	20.00 Uhr
<b>Markt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schauführung mit Dreschflügel aus Markersdorf - Gelage am Feuer, Handwerkerzunft</li> </ul>	
<b>Rathausplatz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schauspieler von AWEGO stellen Szenen des diesjährigen Stückes „Die weiße Frau“ vor (Ausschnitte der Oybiner Ritterspiele)</li> </ul>	
<b>Johanniskirche</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Musik für Streicher und Orgel von Collegium musicum (Leitung und Orgel Nikolaus Krause)</li> <li>• Gesänge aus dem 18./19. Jh. Chor St. Bartolomäus aus Hradek n.N</li> <li>• Orgelmusik</li> </ul>	19.30 Uhr/21.00 Uhr 20.00 Uhr/21.30 Uhr 20.30 Uhr/22.00 Uhr
<b>Johannisplatz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tschechischer Mittelaltermarkt</li> </ul>	
<b>Bühne Altes Gymnasium</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mittelalterliche Klänge durch die Blechbläser Mittelseiferswitz</li> <li>• Mittelaltermusik vom Spielmannshaufe Saracanixus</li> <li>• mittelalterliche Musik vom Jugendorchester aus Swieradow</li> <li>• Die Gäste der Schlemmeroase auf dem Johannisplatz werden durch Tänze und Gesänge der Gruppe „Gaugelfuhr“ unterhalten</li> </ul>	19.30 Uhr/20.30 Uhr 19.45 Uhr 20.45 Uhr 21.15-22.30 Uhr
<b>Klosterplatz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinderfest des VbFF - Lampionzug mit musikalischer Begleitung durch das Jugendorchester aus Swieradow</li> <li>• Ritterlager, Ritterkämpfe, Fliegende Händler, Maskenworkshop</li> </ul>	21.30 Uhr
<b>Bühne Klosterplatz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Multikulturelle Zentrum Zittau e.V. präsentiert: „Die Wilden Weyber“ mit Geigen und Mummenschanz</li> <li>• Präsentation „Phantastische Masken“ auf Bühne und im Festgebiet sowie Feuerschlucker</li> <li>• „Scharlatan“ Instrumental- und Vokalmusik, Jonglage, Gaukelei</li> </ul>	19.30 Uhr 19.30-22.30 Uhr 21.00 Uhr
<b>Klosterkirche</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Volkschor Großschönau</li> <li>• Orgelmusik mit Gerd Brandler</li> <li>• Lieder aus dem 16./18. Jh. - die Madrigalisten</li> <li>• Stadtchor Zittau e.V.</li> </ul>	19.30-21.30 Uhr 19.50/20.50/22.00 Uhr 20.00 Uhr 21.00 Uhr
<b>Bühne Klosterhof</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinderzirkus Aplaudino</li> <li>• Schüler der Mittelschule Seiffhennersdorf spielen unter Leitung der Theaterpädagogin Frau Heubaum Karasekszenen</li> <li>• Modenschau vom GHT</li> <li>• Mittelaltermusik vom Spielmannshaufe Saracanixus</li> </ul>	19.30 Uhr 20.00/20.45 Uhr 20.30/22.00 Uhr 21.15 Uhr
<b>Obere Neustadt Bühne Obere Neustadt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zittauer Händler und Zünfte stellen sich vor</li> <li>• Märchenaufführungen „Rumpelstilzchen“ und „Das Hemd des Glücklichen“ von Schülern der Mittelschule Berthelsdorf</li> <li>• Kinderzirkus Aplaudino</li> <li>• Darbietungen des Faschingsclubs Olbersdorf</li> <li>• Prämierung „Bestes Kostüm“ mit Moderator Volkmar Böhm</li> </ul>	19.30/20.00 Uhr 20.45 Uhr 21.15/22.00 Uhr 21.30 Uhr
<b>Marstall</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schattenspiele durch GHT unter Leitung Frau Heubaum - Sage „Der Oybin brennt“</li> <li>• Stadtchor Zittau e.V.</li> </ul>	19.30/20.30/21.30 Uhr 20.00 Uhr
<b>Vor dem Marstall Markt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mittelalterlicher Dorfplatz u. a. mit Burg mit Märchenonkel von der Kulturinsel Einsiedel, Eibauer Braumönch, Wilde Weinweiber, Schäfer Jonas, Hexe und mittelalterliches Handwerk</li> <li>• Gemeinsames Treffen Aller bei <b>Feuer und Fackel</b></li> </ul>	22.30 Uhr

## Was gibt es sonst noch zu erleben

Stadtschreier Caspar Sawade, Herr Frei, Torsten Mengel mit Hexe • Straßenmusik von der Kreismusikschule Löbau-Zittau • Fackelsteiner mit Straßenmusik „Barbarossa“ • Theaterwerkstatt des MUK e.V. • Hexen und Wahrsager - Schülergruppe der Burgteichschule • König Ottokar II. und sein Gefolge • Landsknecht Ole • Agentur Kellner – Mönchsshow • Tierpark und seine Tiere ziehen durch das Festgebiet • Kirche zum Heiligen Kreuz ist bis 21 Uhr geöffnet • 12. Klosterfest am Museum - 16 Uhr Bieranstich

## Öffentliche Auslegung der 2. Änderung Entwurf des Bebauungsplanes Nr. III „Martin-Wehnert-Platz“ Teilgebiet II südlich des Ottokarplatzes

Mit Beschluss-Nr. 26/04/04 vom 29.04.2004 hat der Stadtrat die gemäß Prüfbericht des Regierungspräsidiums Dresden vom 12.12.2003 erarbeitete 2. Änderung - Entwurf des Bebauungsplanes Nr. III „Martin-Wehnert-Platz“ Teilgebiet II südlich des Ottokarplatzes einschließlich Entwurfsbegründung (Planfassung 22.04.2004) gebilligt. Entsprechend § 3 Abs. 3 BauGB wird die 2. Änderung - Entwurf

**vom 24.05.2004 bis 25.06.2004**

montags	9.00 bis 16.00 Uhr
dienstags	9.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs	9.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	9.00 bis 16.00 Uhr
freitags	9.00 bis 12.00 Uhr

im Foyer des Rathauses Zittau, Markt 1, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu den Änderungen schriftlich im Auslegungsbuch oder während der Dienststunden im Dezernat I, Amt für Bauaufsicht, Stadtplanung und Liegenschaften, Sachsenstraße 14, Zimmer 108, zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gleichzeitig erfolgt entsprechend § 4 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 13 Nr. 3 BauGB die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Zittau, den 30.04.2004  
Karla Theurich  
Referat Stadtplanung

## Öffentliche Auslegung der Änderungen und der Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zittau

- Mit Beschluss-Nr. 25/04/04 vom 29.04.2004 hat der Stadtrat
- I die Ergänzung der Darstellungen des Ortsteiles Hartau - Entwurf
  - II die Mängelbehebung für die bisher von der Genehmigung angenommenen Teile
  - III die Änderungen auf Grundlage der Beschlüsse-Nr. 94/10/00 und 82/10/03 und
  - IV die Änderungen auf Grund der aktualisierten nachrichtlichen Übernahmen und Vermerke

des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 22.04.2004 einschließlich Erläuterungsbericht gebilligt.

Entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan der Stadt Zittau mit den o. g. Änderungen und der Ergänzung einschließlich Erläuterungsbericht

**vom 24.05.2004 bis 25.06.2004**

montags	9.00 bis 16.00 Uhr
dienstags	9.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs	9.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	9.00 bis 16.00 Uhr
freitags	9.00 bis 12.00 Uhr

im Foyer des Rathauses Zittau, Markt 1 sowie im Ortsteil Hartau im ehemaligen Gemeindeamt, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu den Änderungen und der Ergänzung schriftlich im Auslegungsbuch oder während der Dienststunden im Dezernat I, Amt für Bauaufsicht, Stadtplanung und Liegenschaften, Sachsenstraße 14, Zimmer 108, zur Niederschrift vorgebracht werden. Gleichzeitig erfolgt entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Zittau, den 30.04.2004  
Karla Theurich  
Referat Stadtplanung

## Tag der Vereine

Am **05. Juni 2004** geben wir in der Zeit von 10.00 bis 16.00 Uhr Vereinen, Verbänden, Gruppen und Initiativen aus der Region Gelegenheit, sich auf dem Zittauer Marktplatz zu präsentieren.

Ziel dieses Tages ist es, ein Forum der Begegnung zwischen den hier vertretenen Organisationen und den Menschen zu schaffen, die Aufgaben suchen, wo sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse einsetzen oder auch neue erwerben können.

In diesem Sinne will der Tag der Vereine zum Engagement ermutigen und Ihnen Möglichkeiten zur Mitarbeit aufzeigen. Über 50 Akteure haben sich angemeldet, um sich auf dem Zittauer Marktplatz zu präsentieren oder auf der Bühne ihr Können zu zeigen.

Mit dem Startschuss zur Internationalen Familienwanderung wird dieser Tag durch den Oberbürgermeister der Stadt eröffnet. Damit dieser Tag nach wie vor ein Tag der Präsentation der Vereine bleibt, weisen wir darauf hin, dass Wahlkampagne und politische Aktivitäten, die in Zusammenhang mit den bevorstehenden Wahlen im Juni oder September diesen Jahres stehen, in dieser Zeit auf dem Markt grundsätzlich nicht erwünscht sind.

Wir wünschen uns und Ihnen einen erfolgreichen Tag der Vereine 2004, in Zittau.

Petra Laksar-Modrok  
Gleichstellungs- und  
Ausländerbeauftragte

## Impressum:

**Herausgeber:**  
Stadtverwaltung Zittau  
Oberbürgermeister Arnd Voigt  
Markt 1, 02763 Zittau  
**Redaktion und Satz:**  
Büro des Oberbürgermeisters  
Markt 1, 02763 Zittau  
Tel.: 03583/75 23 86  
Fax: 03583/75 21 93  
E-Mail: stadt@zittau.de  
**Druck und Verteilung:**  
Graphische Werkstätten Zittau GmbH  
An der Sporthalle 2, 02763 Zittau  
**Auflage:** 2.500 Stück  
Nachdruck, auch auszugsweise,  
nicht gestattet.  
**Fotos:** Dagmar Köhler, Ronald Bonss  
**Erscheinungsweise:** monatlich  
(11 Ausgaben im Jahr)  
Der Zittauer Stadtanzeiger ist an folgenden Stellen kostenlos erhältlich:  
**Zittau:** Stadtverwaltung (Rathaus, Technisches Rathaus, Einwohnermeldeamt), Tourist-Information, Stadtwerke Zittau GmbH, Wohnbaugesellschaft Zittau mbH, Wohnungsgenossenschaft Zittau, Hochschule Zittau/Görlitz, Kreissparkasse Löbau-Zittau, DEVK-Versicherung (Bahnhof)  
**Hartau:** Kolonialwaren Vogel  
**Eichgraben:** Gemeindezentrum  
**Pethau:** Gartenbau Nietsch, Bäckerei Heidrich, Getränke Märkisch  
**Online-Ausgabe**  
unter [www.zittau.de](http://www.zittau.de)  
**Abonnement:**  
Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 18,70 €. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von 1 Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.

Der nächste Stadtanzeiger  
erscheint am:  
**11. Juni 2004**

Redaktionsschluss:  
**21. Mai 2004**

## „Zittauer Stadtanzeiger“

### Bestellung

Ich möchte den Zittauer Stadtanzeiger regelmäßig zugestellt bekommen. Die Jahresgebühr dafür beträgt 18,70 €. Auf Grund meiner Bestellung erhalte ich eine Rechnung, nach deren Überweisung ich den Stadtanzeiger nach Erscheinen an folgende Adresse geliefert bekomme:

Name: \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_  
Straße Nr.: \_\_\_\_\_  
PLZ Ort: \_\_\_\_\_  
Unterschrift: \_\_\_\_\_